

# RS OGH 2000/8/30 6Ob190/00k, 2Ob12/10v

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.08.2000

## Norm

ABGB §1435

## Rechtssatz

Der Bereicherte hat keinen Anspruch auf Doppelzahlung. Durch die (berechtigte) Nichtanerkennung der schuldbefreienden Wirkung ist die Rechtsgrundlage für das Behalten der Zahlung weggefallen und damit ein aufrechenbarer Bereicherungsanspruch entstanden.

## Entscheidungstexte

- 6 Ob 190/00k  
Entscheidungstext OGH 30.08.2000 6 Ob 190/00k
- 2 Ob 12/10v  
Entscheidungstext OGH 27.01.2011 2 Ob 12/10v

Auch; nur: Durch die (berechtigte) Nichtanerkennung der schuldbefreienden Wirkung ist die Rechtsgrundlage für das Behalten der Zahlung weggefallen und damit ein aufrechenbarer Bereicherungsanspruch entstanden. (T1);  
Veröff: SZ 2011/9

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0114087

## Im RIS seit

29.09.2000

## Zuletzt aktualisiert am

04.03.2013

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)